

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 20/7308, 20/8842 –**

Entwurf eines Gesetzes

**zu dem Vertrag vom 25. April 2023 zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
zur Änderung des Vertrages vom 27. Januar 2003 zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –,
zuletzt geändert durch den Vertrag vom 6. Juli 2018**

Bericht der Abgeordneten Jamila Schäfer, Martin Gerster, Dr. André Berghegger, Dr. Thorsten Lieb, Marcus Bühl und Victor Perli

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die jährliche Staatsleistung für den Zentralrat der Juden in Deutschland, vor dem Hintergrund wachsender Aufgaben und neuer Anforderungen der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland, ab dem laufenden Jahr von 13 Mio. Euro auf 22 Mio. Euro zu erhöhen. Der Vertrag bedarf der Zustimmung in der Form eines Bundesgesetzes.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Laut Vertragsbestimmung entstehen dem Bund Ausgaben in Höhe von 22 Mio. Euro jährlich. Die für die Erhöhung erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von 9 Mio. Euro jährlich stehen im Haushalt 2023 bereits zur Verfügung. Für die Jahre 2024 ff. sollen die erforderlichen Mittel im Einzelplan 06 ausgeglichen werden.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

Weitere Kosten

Kosten für die Wirtschaft und für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, ergeben sich nicht.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 11. Oktober 2023

Der Haushaltsausschuss**Dr. Helge Braun**

Vorsitzender

Jamila Schäfer

Berichterstatterin

Martin Gerster

Berichterstatter

Dr. André Berghegger

Berichterstatter

Dr. Thorsten Lieb

Berichterstatter

Marcus Bühl

Berichterstatter

Victor Perli

Berichterstatter